



HVBG

HVBG-Info 29/1997 vom 14.11.1997, S. 2781 - 2789, DOK 475/017

**Entziehung einer Elternrente (§ 596 RVO a.F.) - Urteil des LSG
Bremen vom 12.12.1996 - L 2 U 24/96 - mit Folgeentscheidung in
Form des BSG-Beschlusses vom 29.04.1997 - 2 BU 67/97**

Entziehung einer Elternrente (§ 596 RVO a.F. = § 69 SGB VII);
hier: Rechtskräftiges Urteil des Landessozialgerichts (LSG) Bremen
vom 12.12.1996 - L 2 U 24/96 - mit Folgeentscheidung in Form
des BSG-Beschlusses vom 29.4.1997 - 2 BU 67/97 -

Das LSG Bremen hatte mit Urteil vom 12.12.1996 - L 2 U 24/96 -
folgendes entschieden:

Orientierungssatz:

1. Kein Anspruch auf Weitergewährung von Elternrente mangels
Unterhaltsanspruchs gegenüber der (türkischen) verstorbenen
Tochter, die laut statistischer Prognose im Alter von 26 Jahren
verheiratet gewesen wäre und ein Kind geboren hätte.
2. Das Abstellen auf Statistiken des Statistischen Bundesamtes
ist, auch bei in Deutschland lebenden Ausländern, zulässig.
3. Art. 18 Abs. 1 S. 2 BGBEG findet nur dann Anwendung, wenn der
Unterhaltsberechtigte nach dem Recht an seinem gewöhnlichen
Aufenthaltort von dem Verpflichteten überhaupt keinen
Unterhalt erhält, nicht dagegen, wenn das Unterhaltsstatut des
Satzes 1 einen Unterhaltsanspruch in geringerer Höhe oder mit
kürzerer Laufzeit einräumt als das gemeinsame Heimatrecht.

Das BSG hat mit Beschluß vom 29.4.1997 - 2 BU 67/97 - u.a.
entschieden, daß die Beschwerde gegen die Nichtzulassung der
Revision im o.g. LSG-Urteil wegen Versäumung der Begründungsfrist
als unzulässig verworfen werden mußte.

Orientierungssatz:

(BSG-Beschluß vom 29.04.1997 - 2 BU 67/97)

Bringt ein Prozeßbevollmächtigter, nachdem er
Nichtzulassungsbeschwerde eingelegt hat, nicht zum Ausdruck, daß er
seine Vertretung auf die Einlegung der Beschwerde oder die
Anbringung des Prozeßkostenhilfesgesuchs beschränkt wissen will, so
muß er die gesetzliche Frist für die Begründung der Beschwerde
beachten und einhalten; andernfalls treffen die Folgen der
Fristversäumnis nach § 73 Abs. 3 S. 2 SGG seinen Mandanten.